

Annoncen
Annahme-Bureau:
J. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witzenmeier, 16.)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissel,
in Breslau bei Emil Habath.

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Baue & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Wosse, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalideundank.“

Posener Zeitung.

Neunundsiebziger Jahrgang.

Nr. 257.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 11. April
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserats 20 Pf. bis jedesgepflanzte Zeile über einen Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, füllen die Expedition zu lassen und werden für die am folgenden Tage vorzengen 1 Mrz erscheinende Nummer bis 12 Uhr Nachmittag angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin 10. April. Der König hat den Reg.-Rath Dahlke aus Köslin zum Geh. Finanzrath und vortrag. Rath im Finanzministerium ernannt, sowie dem Reg.-Rath Friedrich Theodor Raft in Potsdam den Charakter als Geh. Reg.-Rath, und dem prakt. Arzt ic. Dr. Otto Wilhelm Kehler in Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der seither zum Auswärtigen Amt kommandierte Seconde-Lient. à la suite der Armee, Graf Herbert v. Bismarck-Schönhausen, und der Attaché, Ref. Prinz Franz v. Aremberg, sind auf Grund des bestandenen diplomatischen Examens zu Legations-Sekretären ernannt worden. Dem kaiserlichen Konsul Dresel in Baltimore ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Konjunkturstaat ertheilt worden.

Die Berufung des Direktors Dr. Adolf Ahrens vom Gymnasium in Salzwedel zum Direktor des Domgymnasiums in Merseburg ist genehmigt worden. Es sind nachgezogene provisorische Seminarlehrer definitiv angestellt worden: als erster Seminarlehrer Jablonski zu Tuchel; als ordentliche Seminarlehrer: Wedig (Muste) zu Tuchel, Spiller zu Grasdorf, Stodler zu Karlsruhe, Wernicke zu Leobau, Hopp zu Br. Eylau, Kowalewski zu Leobau, Zyndrowski zu Tuchel, Libuda zu Friedrichshoff, Bartsch zu Dassel, Graebke daselbst; als Seminar-Hilfslehrer: Broschinski zu Br. Friedland, Matern zu Braunsberg, Fischer zu Karlsruhe, Lucks zu Marienburg, Dölln zu Waldau, Holzlöhner zu Angerburg und Gloth zu Br. Eylau. Dem Schulamts-Richter Steincke zu Seehausen ist der Charakter als königl. Ober-Amtmann beigelegt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. April. Einige Blätter wußten schon vor einigen Tagen von Verhandlungen der Budgetkommission über die Eisenbahnvorlagen Halle-Kassel und Halle-Sorau-Guben zu berichten. Die Kommission ist bis jetzt in die Beratung dieser Entwürfe noch gar nicht eingetreten, dagegen haben Besprechungen in den einzelnen Fraktionen stattgefunden. Im Allgemeinen war man der Ansicht, daß auch die letztere Vorlage, wenn auch nur mit schwacher Majorität — man rechnet 5—10 Stimmen — angenommen werden wird. — Der von dem Abg. Dr. Gneist erstattete umfangreiche Kommissionsbericht über das evangelische Kirchenverfassungsgesetz ist zur Vertheilung gelangt. Es wird u. A. ausgeführt, daß der Standpunkt der Staatsregierung, dem zufolge es nur die Aufgabe der Landesvertretung sei, zu fragen, ob und wie weit der Verfassung, welche die evangelische Landeskirche sich selbst gegeben hat, von Staatswegen eine rechtliche Wirksamkeit im Bereich des Staates beizulegen sei, auch in der Kommission vielseitige Anerkennung und Unterstützung fand. Das evang. Kirchenregiment als ein Recht der Reichstände sei rechtsgepflichtig fundirt. Dieses Recht habe aber einerseits nicht die Befugniß enthalten, kirchliche Glaubenslehren festzusetzen oder abzuändern, andererseits nicht die Befugniß, diejenigen äußeren Rechtsverhältnisse zu ordnen, welche nach evangelischer Auffassung dem Staate als Staat gebühren. Das Kirchenregiment umfaßt nur jenes in der Mitte liegende Gebiet der äußeren Ordnung des Lehrberufs, der Seelsorge und der Disziplin, welches weder der Gewissensfreiheit, noch den Rechten des Staates präjudicire. Diese äußere Ordnungsgewalt habe sich in unserer historischen Rechtsbildung mit der deutschen Landeshoheit verbunden, unabhängig von der Konfession des Landesherrn. In Preußen habe die Union nichts weiter gethan als die dem Landesherrn über die bisher gesonderten Kirchen zustehende Ordnungsgewalt, unbefriedet des Bekenntnisstandes der Gemeinden, zu einer Gesamtordnung zu verbinden. Diese rechtmäßige bestehende Kirchenverfassung sei auch durch die preußische Verfassungs-Urkunde nicht aufgehoben worden. Eine Änderung in dieser Ordnung hätte daher nicht anders erfolgen können als unter der alleinigen Autorität des verfassungsmäßigen Trägers der Kirchengewalt, wie dies nach Anhörung einer geordneten Vertretung der Gemeinden und der Organe der Kirchenregierung in rücksichtsvollster und loyalster Weise geschehen sei. Die rechtmäßige Entstehung der Generalsynodal-Verfassung auf rein kirchlichem Gebiete lasse sich daher nicht in Zweifel ziehen. Dies ist der allgemeine Standpunkt, auf welchem die Staatsregierung und die Mehrheit der Kommission, so wie voraussichtlich auch die Mehrheit des Plenums sich begeben.

Zwei bejahrte Militär-Veteranen feiern in diesem Monate ihren Geburtstag. Der General-Feldmarschall Graf Wrangel tritt am 13. April in das 93., der Wirkliche Geh. Rath und Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf, im Herrenhause „Civil-Wrangle“ genannt, am 29. April in das 92. Lebensjahr.

Dem „Berl. Tagbl.“ zufolge hält man sich in Abgeordnetenkreisen überzeugt, daß mit den drei bundesstaatlichen Königreichen in der Reichsvereinigung Verständigungsversuche im Gange seien. (?) Das Blatt schreibt:

Als Mittelpersonen bezeichnet man die ministeriellen Mitglieder des Justizausschusses im Bundesrat, mit denen angeblich jetzt die politische und wirtschaftliche Seite besprochen wird. Auch will man wissen, daß diese Herren keineswegs dem Projekte so abgeneigt seien, wie die schroffe Opposition der betreffenden Landesvertretungen könnten erwarten lassen. Sie räumen ohne Weiteres ein, daß ein Reichseisenbahngesetz nicht geringere Schwierigkeiten darbieten würde, wie jetzt die Idee, die Eisenbahnen selbst der Verwaltung des Reiches zu unterstellen, ja sie halten die letztere Idee unter der Voraussetzung gewisser Garantien seitens des Reichs in Betracht der verfassungsmäßigen Reichsausübung und der finanziellen Arrangements gar nicht für so undurchführbar. Selbstverständlich läßt sich für den Augenblick noch nicht annehmen, daß diese Ausführungen bereits die Annahme einer Verständigung zwischen der Reichsregierung und den Mittelstaaten zu bedeuten haben; jedenfalls dürfen sie aber als ein Zeichen gelten, daß der erste erhebliche Widerstand der Mittelstaaten nicht jede Hoffnung auf eine spätere Vereinbarung ausschließt. Behauptet wird — ob mit Grund mag vorläufig dahingestellt bleiben —

dass die preußische Regierung durch geeignete Vermittler, worunter insbesondere zwei ehemalige süddeutsche Minister genannt werden, Anknüpfungspunkte bei den süddeutschen Höfen suche. Ist das wirklich der Fall und gelingt es, eine Umstimmung der einzelnen Kabinete herbeizuführen, so würde vermutlich vor dem Zusammentreten des Reichstags und Bundesrats eine Konferenz von Vertretern der deutschen Mittel- und Kleinstaaten arrangiert werden, um die vielfältigen Hindernisse, die einer Verwirklichung des Reichseisenbahngesetzes noch entgegenstehen, in mündlicher Diskussion hinwegzuräumen.

— Das Reichsfansleramt hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen vorgelegt. Die gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Untersuchung von Seeunfällen deutscher Kaufahrtschiffe ist seit dem Jahre 1873 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen der Bundesstaaten und dem Reichsfansleramt gewesen. Von dem Ergebnis derselben ist schon in der dem Reichstag unterm 12. Januar d. J. vorgelegten Denkschrift über die Strandung des Dampfers „Deutschland“ Mitteilung gemacht und es ist bei dieser Gelegenheit die Absicht ausgesprochen worden, zur Erledigung der bei jenen Verhandlungen hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten eine von den genannten Staaten zu beschickende Kommission einzuberufen. Diese Kommission ist einberufen worden, hat in der Zeit vom 31. Januar bis zum 23. Februar d. J. getagt und aus ihren Berathungen ist der Gesetzentwurf hervorgegangen, der jetzt dem Bundesrat vorgelegt ist. Darüber wird Folgendes mitgetheilt:

Der Entwurf besteht aus 30 Paragraphen. Bei Seeunfällen, von welchen deutsche Schiffe betroffen werden, erfolgte regelmäßig seither eine amtliche Feststellung des Sachverhalts; bei den Kriegsschiffen führte die Marinebehörde die Untersuchung. Über jeden Unfall, welcher einem Kaufahrtschiff begegnet, ist der Schiffer nach Artikel 490 bis 494 des Handelsgesetzbuches verpflichtet, mit Buziehung der Schiffsbeflagung, vor Gericht eine Verklärung abzulegen. Erreicht das Schiff nach dem Unfall zuerst einen ausländischen Hafen, so ist der betreffende deutsche Konsul befugt, diese Verklärung aufzunehmen; diese letztere hat indes nur für die Beurtheilung private rechtlicher Verhältnisse Bedeutung und häufig wird dadurch eine vollständige zuverlässige Feststellung der Ursachen des Unfalls und seiner Folgen nicht erreicht. Eine solche Feststellung wird aber notwendig, jemehr der Seeverkehr an Ausdehnung gewinnt. Die schweren Verluste an Leben und Gut, von welchen die Seeunfälle oft begleitet sind, machen es zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses, daß die Ursachen dieser Unfälle genau ermittelt werden, weil allein die Aufklärung der ersten dazu führen kann, dieselben somit möglichst zu befeitigen und dadurch einer Wiederholung derartiger Vorgänge nach Kräften zu begegnen. Hierauf hinzuwirken, ist eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung, welcher durch Art. 4, Nr. 7, der Verfassung der gemeinsame Schutz der deutschen Schiffahrt zugewiesen ist. In Großbritannien besteht nach dem Merchant Shipping Act von 1854 die Einrichtung, daß, sobald ein Schiff in der Nähe der dortigen Küste verunglückt, der Strandbeamte oder in dessen Vertretung der Friedensrichter die Verhältnisse des Schiffes und die Umstände, unter denen dasselbe verunglückt ist, durch eidliche Vernehmung der Mannschaft und der sonst damit bekannten Personen festzustellen hat. Dies geschieht bei einheimischen, wie auch fremden Schiffen. Dem Verfahren der britischen Behörden sich zu unterwerfen, sind fremde Schiffe an sich nur dann verpflichtet, wenn der Ort des Unfalls nicht weiter als 3 Seemeilen von der britischen Grenze entfernt ist. Im Jahre 1869 ist jedoch zwischen dem norddeutschen Bunde und Großbritannien ein Abkommen getroffen worden, nach welchem die britischen Behörden ermächtigt sind, die eidlichen Vernehmungen zur Feststellung der Ursachen von Seeunfällen auch bezüglich derjenigen deutschen Schiffe zu bewirken, welche außerhalb des dreimeiligen Küstenbezirks in den den britischen Inseln umgebenden Meeren verunglückt, sofern der Schiffer und die Mannschaft nach dem Unfall das britische Gebiet betreten. Aber auf diesem Wege ist nur bei ganz vereinzelten Vorgängen der Zweck, die Ursachen der Unfälle festzustellen, erreicht worden; um ihn vollständig zu erreichen, ist die Einführung besonderer deutscher Behörden und die Einführung eines geordneten Verfahrens vor denselben unerlässlich. Diesen Zweck zu erreichen und diese Einrichtung zu treffen, ist die Bestimmung des Gesetzes. Die §§ 1—4 desselben behandeln die Aufgaben, welche den mit der Untersuchung zu betrauenden Behörden (Seämtern) gestellt werden sollen. Zu ihrer Kompetenz soll nur die Untersuchung derjenigen Seeunfälle gehören, von welchen Kaufahrtschiffe betroffen werden. Als Sitz derselben sind lediglich deutsche Hafenorte in Aussicht genommen. Die Gerichte sollen sich nur dann mit den Ermittlungen der Ursachen befassen, wenn der Seeunfall auf die absichtliche oder fahrlässige Verlegung eines Strafgesetzes zurückzuführen ist oder zur Grundlage einer Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche im Wege des Zivilprozesses gemacht wird. Die Untersuchung hat sich zu erstrecken besonders auf folgende vier Punkte: 1) ob der Schiffer oder der Steuermann durch Handlungen oder Unterlassungen den Unfall oder dessen Folgen verhüdet hat; 2) auf Mängel in der Bauart, Beschaffenheit, Ausrüstung oder Beladung des Schiffes oder 3) auf Mängel des Fahrwassers oder der für die Schiffahrt bestimmten Hilfseinrichtungen, die den Unfall oder dessen Folgen verhüten haben; 4) ob die zur Verhütung von Zusammenstoßens von Schiffen auf See und die über das Verhalten nach einem solchen Zusammenstoß erlassenen Vorschriften befolgt worden sind. Das Seeamt bildet eine kollegiale Behörde und besteht aus einem rechtsfundigen Vorsitzenden und vier des Seewesens fundigen Beisitzern, von denen mindestens drei die Beschriftung als Seeschiffer besitzen müssen. Die §§ 5 bis 11 handeln von der Zuständigkeit und der Organisation der Behörden erster Instanz; die §§ 12 bis 23 betreffen das Verfahren vor denselben, die §§ 24 bis 29 die Beischwerde-Instanz und der § 30 den Termin, an welchem das Gesetz in Kraft tritt.

— Der Unterrichtsminister hat unterm 15. v. Mts. den Bezirksregierungen Abschrift eines ablehnenden Bescheides mitgetheilt, welchen er einem Privatmann auf dessen Vorstellung betreffs Einrichtung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft für Lehrer ertheilt hat, und bei dieser Gelegenheit bemerkt:

Je wünschenswerther die Verbesserung der Lage der des Ernährers verauflten Lehrer-Witwen und Waisen ist, um so mehr empfiehlt es sich, die Befreiung an den soliden Lebensversicherungs-Gesellschaften, insbesondere in den Kreisen der Elementarlehrer zu begünstigen. Wenn die Verwaltung selbstverständlich einen Zwang nach der in Rede stehenden Richtung hier nicht ausüben kann, so ist auch noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung irgend welcher an sich noch so solider Lebensversicherungs-

Gesellschaft vermieden werden muß, da hierin die Vorzugsstellung der empfohlenen Gesellschaft und zugleich eine ungerechtfertigte Konstitution der dauernden Leistungsfähigkeit derselben durch die Verwaltung erkannt werden würde. Mit Rücksicht hierauf wird sich die Verwaltung für jetzt darauf zu beschränken haben, die Aufmerksamkeit der mehreren Kreise auf die Wichtigkeit der Lebens-Versicherungen zu lenken und werden für die am folgenden Tage vorzengen 1 Mrz erscheinende Nummer bis 12 Uhr Nachmittag angenommen.

Aus dem mitgetheilten ablehnenden Bescheide ersieht man, daß der selbe sich auf einen Plan bezogen, der eine Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit aufzustellen beabsichtigt.

Die Ersparung eines durch Beteiligung an einer soliden Lebensversicherungsgesellschaft den Witwen und Waisen zufallenden Kapitals gehört unzweifelhaft zu denjenigen Mitteln, durch welche jenes Ziel erreicht wird. Gleichwohl ist der vorgelegte Plan nicht ohne Bedenken. Denn wenn auch einerseits durch das Prinzip der Gegenseitigkeit der unter anderen Verhältnissen den Aktionären solcher Gesellschaften zufallende Gewinn ganz und ungetheilt den Versicherten selbst verbleibt, so fehlt doch andererseits die von den Aktionären durch Einsatz eines Kapitals gewährte Sicherheit gegen Sterblichkeit-Verhältnisse, deren Eintritt, allen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen entgegen, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften mehr oder minder beeinträchtigen kann.

— Der Seitens der Kommission des Abgeordnetenhauses für Agrarverhältnisse anlässlich einer Petition gestellte Antrag auf eine baldige definitive Entscheidung betreffs der landwirtschaftlichen Akademie in Eldena hat die Frage wegen Neorganisation der Landwirtschaftlichen Akademie wieder in den Vordergrund gestellt. Es sind über diese Fragen Seitens des landwirtschaftlichen Ministers mit dem Unterrichtsminister wiederholt Verhandlungen geflossen worden und hat die Seitens des Abgeordnetenhauses angeregte Idee, die landwirtschaftlichen Akademien durchweg mit den Universitäten zu verbinden, sie in ihrer Selbstständigkeit aufzuhören zu lassen und als alleinige Form des höchsten landwirtschaftlichen Unterrichtes das Fakultätsstudium hinzustellen, keine Aussicht auf Verwirklichung. Die Verzögerung der Lösung der gedachten Frage dürfte dadurch entstanden sein, daß es im Plane liegt, die gesamte Organisation des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens zu ändern. Ueber das Schicksal der Akademie in Eldena wird in nächster Zeit schon deshalb Entscheidung getroffen werden müssen, weil die Zahl der Akademiker in gar keinem Verhältnis zu den Kosten der Akademie steht. Es klingt zwar unglaublich, schreibt die „Voss. Ztg.“, ist aber wahr, daß augenblicklich dort auf jeden Studenten ein Lehrer kommt, so daß jeder Studirende in Eldena dem Staate ungefähr 9000 Mark jährlich kostet. Nach dem ursprünglichen Plane sollten in Eldena nur die spezifisch landwirtschaftlichen Fächer, in Greifswald dagegen die Naturwissenschaften und die sonstigen Hilfswissenschaften vorgetragen werden. Da jedoch mit den Vorlesungen an beiden Orten eine gewisse Zeitzerzsplitterung verbunden war, so wurde das gesamte Lehrwesen der Akademie nach Eldena verlegt. Dieser Treuung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Akademie mit jedem Jahre mehr zurückging, und darum dürfte die Forterhaltung der Akademie als einer von der Universität gesonderten landwirtschaftlichen Lehranstalt nicht beabsichtigt werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule in Pommern, welche gleichzeitig die oben gedachte Petition wünscht, bestimmt in Aussicht genommen sein soll.

— Der Erlass eines neuen Jagdpolizeigesetzes ist schon seit längerer Zeit in Anregung gebracht, da das diesjährige Gesetz vom 7. März 1850 der Revision dringend bedürftig ist. An Vorarbeiten auf diesem Gebiete dürfte es auch nicht fehlen, doch stellen sich, wie es heißt, der Verwirklichung der Neuerung große Schwierigkeiten entgegen, mit welchen, weiterem Vernehmen nach, bereits der vorige Minister für landwirtschaftl. Angelegenheiten, Graf v. Königsmarck, in einer Weise zu kämpfen hatte, daß er es vorgezogen hat, seinen Abschied zu nehmen. — Erwähnung verdient übrigens, wie ein Berliner Korrespondent auswärtiger Blätter bei anderer Gelegenheit bemerkte, der Bericht der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses über eine Petition des neukonservativen Großgrundbesitzers Kette, des Abg. für den hinterpommerschen Wahlkreis, Stolp-Lauenburg-Bütow. Bericht und Petition beweisen, daß in den alten Provinzen Preußens in Bezug des edlen Jagdvergnügens noch mittelalterliche Verordnungen in Kraft bleibent. Der Sachverhalt ist folgender:

Der bütower Landrat machte im vorigen Jahre bekannt, noch jetzt gelte die pommersche Forstdordnung von 1777, wonach die Hunde von Schäfern, Hirten, Heldenbütern in Wäldern, auf Feldern und Landstraßen entweder an dem Hinterfuß gelähmt, oder am Stride geführt, oder mit dem gewöhnlichen Knüttel von 2½ Schuh Länge und 6 Zoll in der Stärke gefüttelt sein müssen, daß Forstbeamte oder Jagdberechtigte alle Hunde, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sofort tödlich schießen können und von dem Eigentümer des Hundes dafür noch einen Thaler Schußgeld erhalten. — außerdem gelte noch eine Altschul-Verordnung vom 26. März 1845, wonach die ungünstlichen Hunde außer dem Schußgeld noch 10 Sgr. bis 1 Thlr. zu zahlen haben. Der Gutsbesitzer Kette sendete dem landwirtschaftlichen Minister das Kreisblatt mit der landräthlichen Bekanntmachung und bat um Aufhebung der alten Verordnung, falls sie wirklich noch zu Recht bestehet. Das landwirtschaftliche Ministerium ist aber trotz Friedenthal der alten hochcharakterischen Ueberlieferung treugeblieben, die Erhaltung des Wildstandes als etwas ganz außerordentlich nothwendiges anzusehen und demgemäß zu behandeln. Kette wurde demnach auf den „gemeine

nützigen Zweck" der Verordnungen hingewiesen, "das unbefugte, dem Wildstand schädliche Umherlaufen der Hunde zu verhindern". Der konservative Großgrundbesitzer Kette, ein selbstgemachter Mann ohne alle aristokratischen Liebhabereien, traute dem Oberpräsidenten v. Münchhausen und dem Provinzial- und Bezirksrat Pommerns, an welche ihn der Minister verwies, in dieser Angelegenheit anscheinend nicht, denn er petitioniert beim Abgeordnetenhaus im Interesse der Kleingrundbesitzer, die im Kreise stark vertreten sind, deren Hirtenhunde so lange und starke Knüppel gar nicht zu schleppen vermögen; er behauptet auch, der Wildstand dort gebe überhaupt keine Reinerträge und verdiente eine die Landwirtschaft schädigende Berücksichtigung gar nicht. Die Petitionskommission ließ die Frage, ob es besser sei, die Hirsche des Kleinadels und des Fiskus vom Abgraben der Bauernfelder, oder die Hunde der Bauern vom Anbauen und Verjagen der Hirsche von den Bauernfeldern abzuhalten, ununterfucht, schlug vielmehr aus formellen Bedenken Tagesordnung vor.

Bei dieser Petition zeigt es sich wieder einmal, wie nothwendig es ist, Bestimmungen über das Erlöschen von Polizei-Strafverordnungen zu treffen, wie sie bei den Kreisordnungs-Berathungen von fortschrittlicher Seite, sowie vom Abg. Reichensperger vorgeschlagen worden sind.

Auf Grund des bestehenden Gesetzes hat der Kriegsminister nunmehr in Erinnerung gebracht, daß für die Theilnehmer an dem Kriege von 1870 bis 1871 die fünfjährige Frist zur Geltendmachung von Pensionen - Ansprüchen, auf Grund einer in erwähntem Krieg erlittenen Dienstbeschädigung mit dem 20. Mai d. J. einschließlich abläuft. Da dergleichen Ansprüche bestimmungsgemäß bei der Pensionierung beziehlich bei dem Übertritt in eine für Garnison-dienstfähige zugängliche Stellung in der Regel endgültig festzustellen sind, so muß die Pensionierung u. s. w. der in Rente stehenden Personen bis zum 20. kommenden Monats erfolgt oder mindestens doch der bezügliche Anspruch mit dem Antrage auf Pensionierung geltend gemacht sein. Mit demselben Termin erlischt für die bereits ausgedienten beziehungsweise in Stellen für Garnison-dienstfähige übergetretenen Theilnehmer am Kriege von 1870-71 das durch das Gesetz gewährte Ausnahmerecht, Ansprüche auf Grund des § 12 und des § 13 des Reichs-Militär-Pensionsgesetzes vom 12. Juni 1871 wie des § 2 des dasselbe erläuternden Reichs-Gesetzes vom 4. April 1874 nachträglich zur Geltung zu bringen.

Die Presseputation des hiesigen Stadtgerichts wird sich demnächst mit einem interessanten Preßprozeß zu befassen haben, in welchem die Berechtigung gewisser philosophischer Systeme und der freimüthigen Kritik derselben zur richterlichen Anerkennung gelangen wird. In Nr. 33 des "Berliner Börs-Courier" vom 21. Januar wurde nämlich des eigentümlichen Mordes Erwähnung gethan, den der kaum 19jährige Lithograph Blume ohne alle Veranlassung an seinem Freunde Drehle beging, indem er denselben mit einem Lithographiesteinen den Schädel einschlug, angeblich nur zu dem Zwecke, um in stiller Zurückgezogenheit ohne anstrengende Thätigkeit den Rest seiner Tage vollbringen zu können. Auf die Frage des Unterforschungsrichters, ob er keine Rüte über seine That empfände, antwortete Blume: Das sei keineswegs der Fall, denn er befände sich in Übereinstimmung mit den Lehren des Philosophen Eduard v. Hartmann, daß das Leben ein werthloses Objekt sei, und glaube, sein Freund müsse ihm dankbar sein, daß er ihn aus diesem Hammertal befreite. — An diese Vorgänge knüpften der "Börsen-Courier" einige Beobachtungen, in welchen Eduard v. Hartmann für den Mord verantwortlich gemacht wurde, da der junge Lithograph aus seinen philosophischen Lehren nur logische Folgerungen gezogen habe; der Mörder wie der Gemordete seien Opfer der gleichen, gaufelnden Trugschlüsse Hartmann's, aber die entzückte öffentliche Meinung werde ihr "Säuldig" über den intellektuellen Urheber des Verbrechens aussprechen. — Diese Ausführungen hat Hartmann als eine grobe Beleidigung seiner Person aufgefaßt und deshalb bei der Staatsanwaltschaft einen Strafantrag gestellt, dem auch Folge gegeben ist. Als Verfasser des Artikels hat sich Dr. Robert Davison genannt, und ist derselbe bereits verantwortlich vernommen worden.

Stettin, 9. April. Gestern trat der pommersche Stadtrat zusammen, um Beschlüsse zu fassen in Bezug auf den Entwurf einer neuen Städteordnung, welcher gegenwärtig dem Abgeordnetenhaus zur Berathung vorliegt. Es waren 37 Städte durch 61 Abgeordnete vertreten, darunter 5 (Oberbürgermeister Burscher, Bürgermeister Sternberg, sowie die Stadtverordneten Dr. Wolff, Dr. Ameling und v. d. Nahmer) aus Stettin. Den Vorfall führte Herr Bürgermeister Peters-Antklam, das Referat hatte Herr Bürgermeister Haken-Kolberg übernommen, welcher Mitglied der betreffenden Kommission im Abgeordnetenhaus ist. Wegen der Kürze der Zeit wurde von der paragrafhemmigen Durchberathung des Entwurfs Abstand genommen, und nach dem Vorschlage des Referenten Bürgermeister Haken-Kolberg die Bezeichnung von 4 Hauptprinzipienfragen beschlossen. Diese betrafen: 1) die Organisation der städtischen Behörden; 2) Wahlsystem; 3) die Steuerfrage; 4) die allgemeine Landesverwaltung und das Aufsichtsrecht der Regierung. Ad. 1 entschied man sich dahin: es den Städten unter Ausschluß der Entscheidung höherer Instanz zu überlassen, welches System sie künftig in Anwendung bringen wollen, ob das einheitliche einer bloßen Stadtverordneten-Versammlung mit einem Bürgermeister an der Spitze, oder das in den alten Provinzen jetzt gebräuchliche dualistische von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung. Ad. 2 entschied man sich mit allen gegen 3 Stimmen für Beibehaltung des Dreiklassensystems mit dem im Entwurf enthaltenen Census von jährlich 6 M. Kommunalsteuer. (Herr Bürgermeister Sternberg plaidierte mit großer Wärme für das gleiche Wahlrecht mit Bevorzugung durch einen Census von 12 M. jährlicher Kommunalsteuer und zweijährige Ortsangehörigkeit. Außer dem Referenten sprach Redakteur Dr. Wolff hauptsächlich für Beibehaltung des Dreiklassensystems). Ad. 3 ist befclossen: Aufhebung aller Steuerprivilegien und die baldige Einbringung eines Kommunalsteuergesetzes zu fordern. Ad. 4 den Städten die allgemeine Landesverwaltung sowie es ihre Unterordnung unter den Staatsorganismus ermöglicht, selbst zu übertragen und die Staatsaufsicht in wirtschaftlicher Hinsicht möglichst zu beschränken. — Nächstdem wurden nach Entscheidung der Prinzipienfragen noch einige Spezialanträge durch Beschlussfassung erledigt. Unter Anderem sprach sich die Versammlung dafür aus, daß die Polizeiverwaltung unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats statzufinden habe und die Polizei-Berordnungen unter Anhörung der Stadtverordneten auch nur vom ganzen Magistrat erlassen würden. Ferner wurden zwei Anträge des Oberbürgermeisters Burscher (Stettin) angenommen: 1) für Streichung des § 5 des Entwurfs der Städteordnung, betreffend die Erlassung von Ortsstatuten, und seine Ersetzung durch den entsprechenden § 20 der Kreisordnung einzutreten; 2) in §. 117 den letzten Satz zu streichen, welcher die Aufsichtsbeamten des Staats befugt, den Bürgermeister zur Beauftragung solcher Beschlüsse der städtischen Behörden zu veranlassen, welche (nach ihrer Ansicht) das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden. — Diese Beschlüsse sollen in Form einer Petition vor das Abgeordnetenhaus gebracht werden, und sind mit Redaktion dieser Petition die hiesigen Mitglieder des Stadttages beauftragt. Schließlich wurde Bürgermeister Haken-Kolberg mit Vertretung des pommerschen Städttages auf der in nächster Zeit in Berlin in Aussicht genommenen Konferenz sämtlicher Städtevertreter der Monarchie beauftragt.

Breslau, 8. April. Wie aus einer Bekanntmachung des kgl. Stadtgerichts vom 3. d. hervorgeht, hat die Generalversammlung der Aktiengesellschaft "Schlesische Presse" vom 7. März d. J. die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die Zeitung ist seit dem 19. März in den Verlag von S. Schottländer übergegangen.

Mainz, 7. April. Unsere Festungen bauten sind, schreibt man der "R. Z.", in der letzten Zeit nur sehr langsam vorgeschritten; es mangeln die Arbeitskräfte. Der Schluss der neuen Westfronte dürfte indefer in einigen Wochen erfolgen, nachdem in dieser die neuen Thor-Poternen fertig sind. Es ist noch der Anschluß der Verbindungs-

wälle des großen Neubefestigungswerkes in der Niederung mit den hoch gelegenen Forts Hartmühle und Hartenberg ic. zurückerstellt; diese werden jetzt in Angriff genommen. Das letzte Hochwasser hat die Nothwendigkeit eines teilweisen Umbaues dargethan, namentlich der dort liegenden großen Buhvermagazine, in welche, wie in die Fahrpoternen, das Wasser mehrere Fuß hoch gedrungen war, und gleichwohl war der letzte Wasserstand noch 85 Centimeter unter dem von 1845 geblieben. Der in diesem Jahre zu erwartenden Vollendung der Hauptarbeiten an den neuen Werken wird der Angriff der Arbeiten an der äußeren Linie der südlichen Vertheidigungsfronte folgen. Die Nothwendigkeit, gegen die hier dominirende sog. "Hechtsheimer Höhe", von welcher aus sogar das Innere einiger Forts übersehen wird, zu deren wifsemen Beherrschung und Deckung der wichtigen Defensivposition, als welche diese Höhe für diese südliche wie einem großen Theil der westlichen Fronte gelten kann, einige Werke in das Außenfeld vorzuschieben, ist schon oder noch zu Bundestagszeiten (freilich nur auf dem geduldigen Papier der Pläne) anerkannt gewesen. Das vor jener Fronte vorgeschoßene, in den dreißiger Jahren neuerbauten Fort "Heiligkreuz" steht zu tief im Boden und erfüllt seine Zwecke nur teilweise. Die neuen Werke werden, südlich an die "Waisenauer Verbindungen" anschließend, in der Hauptrichtung aus einer großen Lünne mit Laufgräben bestehen, deren Verbindungswälle in westlicher Richtung sich an die des Forts "Welsch" anschließen. Rücksichtlich der Stadt wird diese Linie eine kleine Erweiterung des Corps de Place in südlicher Richtung ermöglichen, indem ein Theil der zurückliegenden Wälle überflüssig werden.

Paris, 6. April. Die Weltausstellungskommission hat sich gestern, wie das "Journal officiel" meldet, unter dem Vorste des Handelsministers versammelt. Der Ausschuß erhielt Kenntnis von den verschiedenen Vorschlägen, welche bisher an die Verwaltung gerichtet wurden. Nach einer allgemeinen Diskussion über die Gesamtheit der Fragen, die auf den Bauplatz und die Errichtung des für die neue Ausstellung bestimmten Palastes Bezug haben, ernannte der Ausschuß einen Unter-Ausschuß, welcher in Gemeinschaft mit den zwei General-Kommissaren Ozene und du Sommerard die eingereichten Projekte und die, welche später eingereicht werden, prüfen sollen. Der Unter-Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Duclerc, Senator, Kraus, Senator, Cochet, Deputirter, dem Polizeipräfekten, dem Seine-Präfekten, dem Direktor der schönen Künste, Lefuel, Mitglied des Instituts, dem Baron Alphonse v. Rothschild, Viollet-Leduc, Mitglied des parijscher Gemeinderaths, Gustav Noz, Mitglied des Konsulativ-Ausschusses der Künste und Manufakturen, und den beiden General-Kommissaren.

Das "Journal des Débats", der "Français" und viele andere Blätter drucken der "Agence Havas" willig folgenden Blößfünf nach:

Suivant la „Post“, le conseiller de la légation prussienne dans le Holstein a été appellé à Berlin, comme auxiliaire du ministre des affaires étrangères etc. (Der „Post“ aufgezogen ist der Rath der preußischen Gesandtschaft in Holstein als Hilfsarbeiter des Ministeriums des Außenfern nach Berlin berufen worden.)

Es handelt sich um die Berufung des deutschen Botschaftssekretärs Baron Holstein zu Paris in das Berliner Ministerium. — Das "Post" zeigt das Erscheinen eines Ein-Sou-Blattes, der "Voix du peuple", mit dem Zusatz an, es habe die Mission, den Weg für die Rückkehr des Kaiserreichs anzubahnen. Noch toller ist die Sprache der bonapartistischen Blätter in der Provinz. Eines derselben scheut sich nicht zu sagen, daß der Marshall Mac Mahon nur da sei, „um Napoleon IV. den Platz warm zu halten“, und daß die Königin von England bei ihrer Durchreise durch Frankreich nur deshalb das strengste Incognito bewahrte, „weil die französische Republik sie ansele.“

Potsdam, 8. April. Baron von Alvensleben, der bisherige erste Legationssekretär der hiesigen deutschen Botschaft, der als Generalkonsul nach Bukarest versetzt ist, wird in seiner hiesigen Stellung, der Berliner "Post" zu Folge, durch den Grafen Berchem, zur Zeit in Madrid, der schon früher als 2. Legationssekretär zur hiesigen deutschen Botschaft gehörte, ersetzt werden. Auch der jetzige 2. Legationssekretär, Graf Dönhof, verläßt unsere Residenz, an seine Stelle tritt Prinz Arenberg.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11 April.

Dem Geistlichen Boleslaus Dziegiecki — gegenwärtig in Kosten — ist von der Regierung zu Bromberg auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 4. Mai 1874 bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegen ihn wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungsverfahrens der Aufenthalt in der Provinz Posen unterstellt worden.

Wichtigung. In unserer heutigen Morgennummer wird der Propst Kolom in Murzynno "Stadtpfarrer" genannt. Es soll heißen "Staatspfarrer", wie die Ultramontanen einen Pfarrer nennen, der dem Staate und seinen Gezeugen gehorcht.

SS. Hohensee, 8. April. [Ungeschickte Entbindung.] Am vergangenen Dienstag erwartete eine Tagelöhnerfrau in Radzewo ihre Entbindung. Eine geprüfte Hebame wird auf den Dörfern selten bei dergleichen Entbindungen geholt und so rief auch der Tagelöhner eine alte Frau herbei, die im ganzen Dorfe die Dienste einer Hebame verrichtet. Da die Entbindung etwas schwierig war, wandte die Frau Gewalt an, wobei sie dem Kind einen Arm ausriß und es an mehreren Stellen verletzte. Mutter und Kind fanden dabei den Tod. Heute Nachmittag findet die Beisetzung der Leichen statt. — Unsere Warthebissen geben mit der Zeit sämtlich zu Grunde. Jetzt, nachdem das Wasser so ziemlich abgelaufen ist, sieht man wieder große Strecken von Wiesen und Hügeln mit fußhohem Sande bedeckt. Die Besitzer denken über verschiedene Mittel nach, dem Uebel abzuholzen, aber es kommen doch keine Anwendung. — Hier und in Dreiradermühle haben die Grundbesitzer in diesem Frühjahr fast alle ihre Sandhügel mit Kiefern und Birken beplant. Es gibt aber auf den Feldern der angrenzenden Dörfern, wie z. B. in Mieczewo, noch viele unbeplante Hügelreihen, welche durch das Sandtreiben den fruchtbaren Ackerland gefährlich werden. — Der Futtermangel wird auch jetzt in unserer Gegend recht fühbar. In einigen Dörfern sehen sich die Wirths bereits genötigt, die Strohdächer zum Futter für das Vieh zu benutzen.

Kempen, 7. April. [Vom Gymnasium. Städtische Töchterchule.] Dem soeben ausgegebenen Jahresbericht des hiesigen städtischen Progymnasiums entnehmen wir folgende Angaben: Es waren als Lehrer thätig außer dem Rector 4 ordentliche Lehrer, ein Elementarlehrer und ein wissenschaftlicher Hilfslehrer. Die Frequenz der Gymnasiasten betrug im Sommersemester 170, die der Vorschulklasse 22, im Wintersemester 150 resp. 26. Der Unterricht wird ganz dem Programme eines Gymnasiums entsprechend erheldet. Das die Leistungen auch recht befriedigende sind, geht daraus hervor, daß, wie der Bericht hervorhebt, bei der nach Schluss des vorhergehenden Schuljahres am 24. März v. J. unter dem Vorsitz des Provinzialschulrates Herrn Polte stattgehaltenen Prüfung zwei Secundanern, die das Lehrerkollegium schon vorher nach Obersecunda versetzt hatte, die Reife zur Aufnahme in die Obersecunda eines

Gymnasiums zuerkannt wurde. Schon damals hatte der Herr Schulrat versprochen, beim Unterrichtsministerium die Aufnahme unserer Anstalt in die Reihe der vollberechtigten Gymnasien zu beantragen, wenn von Seiten der Stadt einige Bedingungen in Bezug auf die Anzahl der Lehrer erfüllt werden würden. Der versprochene Staatszuschuß ist indeß noch nicht bemüht worden. Es haben deshalb beide städtische Behörden den Beschuß gefaßt, so lange der Zuschuß vom Staate nicht geleistet werde, auch das Gehalt für den Oberlehrer und den zweiten Elementarlehrer aus städtischen Mitteln zu bestreiten. Es wurden in diese neu geschaffenen Stellen gewählt: als Oberlehrer der bisherige Gymnasiallehrer in Ostrowo, Dr. Dölega, als Elementarlehrer der Lehrer am kgl. Gymnasium zu Gniezen, Heg. Es steht demnach mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dem Progymnasium in altertümlicher Zeit die Berechtigung ertheilt wird, Zeugnisse zum einjährigen freiwilligen Dienste auszustellen. — In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten wurde ein Antrag des Magistrats, eine höhere städtische Töchterchule zu gründen, von der Versammlung angenommen. Die Regierung hatte nämlich den hiesigen Magistrat beauftragt, für die baldige Anstellung eines Rektors an der zwölfläufigen Simultanschule mit einem Minimalgehalte von 1800 Rm. Sorge zu tragen. Da nach einer aufgestellten Berechnung die bisher hier bestehende Privatösterchule einen Ueberschuß von jährlich ungefähr 2000 M. ergeben soll, so soll bei der Regierung beantragt werden, daß der bisherigen Inhaberin die Konzession entzogen und auf die Stadt übertragen werde. Sodann soll für Simultanschule gemeinschaftlich ein Rector mit 2400 Rm. Gehalt angestellt werden. Es ist allerdings nach dem in der Sitzung verlesenen Gutachten des Rektors der Töchterchule nicht zu bezweifeln, daß dieselbe mancherlei Mängel hat, und daß mit größeren Mitteln auch Besseres geleistet werden kann, ob aber dann sehr fraglich, da die Privatösterchule sich verschiedener Lehrer des Progymnasiums und der Simultanschule zur Ueberschule bedient, während bei einer städtischen Töchterchule doch unbedingt alle Lehrer etatsmäßig ange stellt sein müßten. Außerdem wurde bei der Berechnung angenommen, daß wissenschaftlich gebildete Lehrerinnen sich mit einem Jahresgehalte von 1050 M. begnügen würden, was wohl auch kaum unterschreiten dürfte. Es dürfte also statt des erwarteten Ueberschusses sehr leicht ein Defizit eintreten, welches unsere Stadt bei der schon jetzt bestehenden jährlichen Ueberschüsse kaum ertragen dürfte.

d — Koschmin. 8. April. [Zum Kirchenbau.] Unsere Hoffnung auf den Bau einer neuen evangel. Kirche ist nun wieder, vielleicht auf Jahre, begraben. In der dieser Tage abgehaltenen Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung wurde mit 10 gegen 9 Stimmen der Bau abgelehnt. Die Majorität, meist Gutsbesitzer und Gutsräuber, motivirten ihr Votum mit den schlechten Erfahrungen der letzten Jahre und des auf dem Lande herrschenden Nothstandes, indem sie zugleich die Ansicht verlauten ließen, daß es unwirtschaftlich sei, einen Bau zu beginnen, zudem noch nicht das nötige Bautkapital vorhanden sei. Der Bau soll nach dem gefestigten und höheren Orts revidirten und festgestellten Kostenanschlage 29,000 Thaler kosten. Da aber hier einige Baulichkeiten, wie eine heimbare Konfirmandenstube an der Sakristei ic. einbezogen sind, deren Nothwendigkeit nicht anerkannt wurde, so würde der Bau etwa rund 25—26,000 Thlr. kosten. Davon hat der Patron, z. B. Dr. Böhm, Besitzer des Mitterguts Hundsfeld, 1/3 mit rund 9000 Thaler und den Rest mit 18,000 Thaler die Kirchengemeinde zu tragen. Letztere hat bereits durch jahrelange Reparationen rund 6000 Thaler aufgebracht, so daß also noch etwa 12,000 Thaler fehlen würden. Es ist dies allerdings scheinbar eine bedeutende Summe, die selbe würde sich indeß, wie der Dr. Vorste des Kirchenvorstandes, Pastor Fischer, mittheilen in der Lage war, bedeutend verringern, da der Gemeinde von Seiten der Regierung das größte Wohlwollen entgegen gebracht wird, und ihr ganz erhebliche Unterstützungen von derselben in sichere Aussicht gestellt sind, sobald sie mit dem Bau beginnt! Da sich hier ein königl. Schullehrer befindet, also der Bau in Folge dessen größer und somit auch kostspieliger ausgeführt werden muß, hat ja die Regierung eine doppelte Verpflichtung mit ihrer Beihilfe nicht larg zu sein. — Ebenso hat der Gustav-Adolf-Verein, von dem die Gemeinde bisher schon mehrere kleinere Bauliberalen erhalten hat, einen erheblichen Zuschuß zugelegt. — Außerdem würde Sr. Maj. der Kaiser gemäß der armen Gemeinde ein Gnadengebot machen. Auch der regierende Graf Stolberg, dessen Grafschaft zur hiesigen Parodie gehört, würde unzweifelhaft eine bedeutende Zuwendung machen, so daß wohl kaum mehr als 6,000 Thlr. am ganzen Bautkapital fehlen dürften. Diese Summe wäre ja aber als Darlehn, vielleicht sogar zinsfrei zu leihen zu beschaffen. Bemerkt sei noch, daß die Vertreter aus der hiesigen Stadt sämtlich für den Bau stimmt.

J. Noworazlaw, 9. April. [Bürgerverein.] In der am 6. d. M. abgehaltenen Bürgerversammlung wurde zunächst die Wasserfrage erörtert. Man beschloß, den Vorstand zu ermächtigen, ein dem Stadtverordnetenkollegium angehöriges Mitglied des Vereins zu ersuchen, über den Stand dieser Angelegenheit im Wege der Interpellation des Magistrats in der nächsten Stadtverordnetensitzung Erklärung einzulehnen und darüber der nächsten Versammlung Mittheilung zu machen. Von Absendung einer Petition an die städtischen Behörden um gegen die Erhöhung des Gymnasialschulgeldes Schritte zu thun, wurde Abstand genommen, dagegen beschloß man, durch das hiesige Lokalblatt die Bürgerschaft zuwörderst über die bedeutenden Differenzen aufzuklären, welche die Stadtkommune für das Fortbestehen des hiesigen Gymnasiums als Staatsanstalt gebracht hat und gestützt darauf in einer späteren Sitzung die Absendung einer Petition an das Kultusministerium um Erlaß des baaren städtischen Jahreszuschusses für das Gymnasium im Betrage von 4500 M. zu erbitten, falls die städtischen Behörden in dieser Angelegenheit nicht vorgeben sollten. Die Angelegenheit wegen Unterstützung der jüdischen Armen aus Kommunalfonds wurde von der Tagesordnung abgezogen, nachdem Rechtsanwalt und Rathsberr Kleine mitgetheilt hatte, daß dieser Gegenstand bereits die städtischen Behörden befriedigt und eine gesetzliche Regelung in Aussicht stehe. An Stelle des von hier verseherten Dr. Jung wurde Kreisrichter Urbach in den Vereinsvorstand gewählt und eingeführt.

J. Noworazlaw, 10. April. [Vom Gymnasium. Landwirtschaftlicher Verein.] Nach dem für das Schuljahr 1875/76 veröffentlichten 13. Jahresbericht des hiesigen kgl. Gymnasiums wirkten an der Anstalt außer dem Director C. Menzel drei Oberlehrer, fünf ordentl. Lehrer, zwei Elementarlehrer, ein wissenschaftl. Hilfslehrer, ein Kandidat des höheren Schulamts, ein Gesanglehrer und ein jüdischer Religionslehrer, im Ganzen 15 Lehrkräfte. Die Schülerzahl bei Anfang des Schuljahres (einschließlich der Vorschule) 221, am Schluss desselben 281. Hier von sind 115 evangel., 87 kathol., 79 jüdischer Konfession, 183 aus dem Schulorte, 89 von auswärts. Das Maturitätszeugnis erwarben im Laufe des Schuljahres zu Michaelis 1875 vier, zu Ostern 1876 ebenfalls vier Schüler der Anstalt. Der Schluss des Schuljahrs erfolgte am 8. d. M. am 24. d. M. — In der März-Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins hielt Herr Neumann, Director der Zuckerfabrik Cujavien bei Amsee, einen Vortrag über Zuckerfabrikation, über Rübenkultiviren und über die Art und Weise der Lieferung und künftigen Abnahme. Der Verein hatte am 9. Februar d. J. einen Ausflug nach der Zuckerfabrik Amsee gemacht, um die Fabrik anlagen in Augenschein zu nehmen. Einen zweiten Vortrag hielt in derselben Vereinsitzung Gutsbesitzer und Draintechniker Heinze aus Klecko über die praktische Ausführung der Drainage.

Zremessen, 9. April. [Schulnachrichten.] Im hiesigen Simultan-Progymnasium wurde gestern die öffentliche Prüfung abgehalten und sodann Nachmittags durch den Rector der Anstalt der Versetzungen bekannt gemacht. Dem Jahresbericht der Anstalt entnehmen wir Folgendes. Dieselbe zählte während des letzten Schuljahrs 130 Schüler, von denen 37 evangel.,

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin 10. April. Vor dem Forum der 2. Kriminal-Deputation des königl. Stadtgerichts (Vorsitzender Stadtgerichtsrath Meissner) gelangte heute ein sehr umfangreicher Gründerprozeß zur Verhandlung. Als Angeklagte erschienen: 1. der „Dr. phil.“ Max Mattner gen. „Frhr. v. Bibra“, 2. der Bankier Albert Better, 3. der Bankier Gütz Lilienhain, 4. der Rentier Eduard Dresler und 5. der Bankier Alexander Matthes. Sämtliche Angeklagten sind bisher unbestraft, nur die beiden ersten Angeklagten befinden sich in einer Betrugsaferie wegen in Haft. Die königl. Staatsanwaltschaft vertrat: Staatsanwalt Ziegler, die Bertheidigung führten: die Rechtsanwälte Holthoff, Frolich und Eichel. Aus der sehr voluminösen Anklageschrift ist zu erwähnen:

Im Jahre 1872 gründete die Angeklagten Mattner, Dresler und Matthes die hiesige Nordend-Bau-Aktien-Gesellschaft. Bei der Eintragung in das Handelsregister gaben diese Angeklagten an, daß ein Grundkapital von 100,000 Thlr. vorhanden sei und daß 2000 Aktien à 100 Thlr. gezeichnet seien. Die meisten Aktien hatte aber Dresler, ein ehem. Referendar, nunmehriger „Rechtskonsulent“ gezeichnet, ohne jemals dafür Einzahlungen gemacht zu haben, wozu er überhaupt außer Stande war. Dresler hat alsdann seine sämtlichen Aktien an Mattner und Matthes verkauft, so daß letztere über die Hälfte aller Aktien besaßen. Bald darauf gründeten die Angeklagten Lilienhain, Dresler und Matthes aus dem dem Herrn Lilienhain gehörenden Bankgeschäft eine Aktienbank, die Berliner Vereinsbank vorm. Lilienhain, wo bei ganz ähnlichen Manövern unrichtige Eintragungen in das Handelsregister gemacht worden sind. Im Dezember 1873 schied Dr. Mattner aus der Gesellschaft aus und der Angeklagte Better übernahm an seiner Statt das Direktorium der Nordend-Bau-Aktien-Gesellschaft. Als nun Better am 1. Januar 1874 die Generalbilanz aufstellte, stellte sich eine Unterbilanz von 31,000 Thalern heraus. Better unterließ es jedoch, trotzdem den Konturs der Gesellschaft anzumelden. Der Angeklagte Mattner bemerkte im Inquisitorium: „Für die gezeichneten Aktien seien 20,000 Thaler vorhanden gewesen und zu Geschäftszwecken verwandt worden. Er habe mir deshalb so viele Aktien für sich gekauft, da die Gründung damals eine sehr lukrative war.“ Der Angeklagte Better bemerkte: Am 1. Januar 1874 war in der Nordend-Bau-Aktien-Gesellschaft noch ein Vermögen von 75,000 Thaler vorhanden gewesen. Eine Unterbilanz war um deshalb nicht zu konstatieren, da die vorhandenen 600,000 Thaler Aktien durchaus kein Passivum, sondern ein Aktivum waren. Die Aktionäre seien niemals Gläubiger, sondern Mitinhaber der Gesellschaft. — Der Angeklagte Dresler bemerkte: Er habe den Angeklagten Mattner und Lilienhain durch seine Aktienzeichnung nur einen Gefallen erweisen wollen. Geld habe er niemals eingezahlt, auch keine Aktien in die Hände bekommen. — Der Angeklagte Matthes äußerte sich genau in derselben Weise wie Mattner. Es waren 9 Zeugen bez. Sachverständige geladen. Der erste Zeuge, Kaufmann Trautwein, verwickelte sich bezüglich seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter und im heutigen Audientermine in die grätesten Widersprüche und wurde vom Vorsitzenden des Gerichtshofes mehrfach auf seinen zu leistenden Zeugeneid hingewiesen. Derselbe ist nämlich laut Anklage dem Dresler auf der Strafe begegnet und wurde von dem Letzteren aufgefordert: „Für Geld und gute Worte zum Schein Aktien für die Nordend-Bau-Aktiengesellschaft zu zeichnen. Zeuge: Rechtsanwalt Vorreß befundet: Er habe den materiellen Vertrag der Nordend-Bau-Aktien-Gesellschaft aufgenommen. Für die gezeichneten Aktien habe Mattner 20,000 Thaler auf seinem (des Zeugen) Konto aufgezählt und dem Angeklagten Lilienhain, der zur Zeit Banquier genannter Gesellschaft gewesen, übergeben. Der Angeklagte Lilienhain bestritt jedoch zur Zeit Banquier dieser Gesellschaft gewesen zu sein. Der Bücherrevisor Bierstedt befand, daß Aktien zum Passivum zu rechnen seien. Der Angeklagte Better bestritt dies und beantragte noch andere Sachverständige vorzuladen. Der Gerichtshof lehnte jedoch diesen Antrag ab, da der Staatsanwalt die Anklage gegen Better fallen ließ, indem dieser rechtzeitig die Liquidation der Gesellschaft angemeldet.

Aus den weiteren Zeugenaussagen war etwas Neues nicht zu verzeichnen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dr. Mattner 9 Monate Gefängnis, gegen Dresler und Lilienhain je 6 Wochen Gefängnis und gegen Better und Matthes die Freisprechung. Die Bertheidiger beantragten in längeren Bertheidigungsreden für alle Angeklagten die Freisprechung. Der Bertheidiger des Angeklagten Better, Rechtsanwalt Holthoff, sowie Better selbst beantragten: nicht wegen rechtzeitig angemeldeter Liquidation, sondern auf Grund der Anerkennung, daß die 600,000 Thlr. Aktien zum Aktivum gehören, die Freisprechung.

Nach langer Beratung verkündete der Gerichtshof folgendes Urteil: „Sämtliche Angeklagten sind freigesprochen, da die 20,000 Thlr. der gezeichneten Aktien vorhanden gewesen und auch 10 pCt. Einzahlung gemacht worden sind. Auf welchen Namen die Eintragungen gemacht worden sind, ist vollständig gleichgültig. Eine falsche Eintragung in das Handelsregister ist nur dann strafbar, wenn die dabei gemachten Angaben der Richter zur Eintragung speziell bestimmt haben.“

Vermischtes.

* Auf dem Schlosse Johannisberg wurden vorigen Montag 1/4, und 1/2, Stück 1874er und 1/2, Stück 1873er Schloßweine der fürstlich Metternich'schen Weine versteigert. Die Preise der 1874er gingen von 2300 bis 4060 M. per Stück; von den halben Stück 1873er wurde das billigste mit 875 und das teuerste mit 3200 M. bezahlt. Für die 1873er wurde per Stück von 1740 bis 3040 M. und für die halben Stück von 1410 bis 1600 M. erzielt. Die Käufer waren ausschließlich rheinische Weinhandler und Gasthofbesitzer.

* Stuttgart, 8. April. Freiherr Hermann v. Reischach, Vater des Hermann Albert v. Reischach, welcher sich vor drei Tagen erschossen hatte, ist heute, 77 Jahre alt, gestorben. Die Leiche des Sohnes wurde gestern Nachts nach Nürsdorf, einem Reischach'schen Gute, gebracht und dort beerdig. Der Vater wird ebendaselbst Dienstag begraben. Der Vater war vermählt mit einer geborenen Cotta.

Klecksosten.

J. L. in K. Da Sie den Ausdruck „Warzenballen“ in dem „Landw. Zentralbl. f. d. Pr. Pos.“ gefunden haben, so Ihnen Sie am Besten, sich an das genannte Blatt zu wenden. Wir kennen die Bedeutung des Wortes nicht. — Ueber Petroleum-Kochöfen haben wir selbst noch keine Erfahrungen gemacht, doch werden uns dieselben als praktisch bezeichnet. Ob Sie auch für eine „größere“ (mit welcher Zahl fängt die große oder die größere an?) Familie genügen, wird Ihnen eine derartige Fabrik oder der Zwischenhändler beantworten können.

J. L. X. Y. Z. in M. Die Verse sind nicht übel, aber wie grausam, verehrtes Fräulein, die Liebe zum bairischen Bier in einer psychologischen Konflikt mit der Liebe zu einem holden Weibe zu setzen, und den unglücklichen Liebhaber zu einer Belehrung und folgender Versicherung zu treiben:

„An Deines Mundes heißen Küsſen
Beraut' ich Herz und Sinne mir,
Und felsig hier zu Deinen Füßen
Beraut' ich selbst — das bairisch Bier.“

Kennen Sie denn nicht viele Männer, welche sehr gut beide Neigungen vereinen? Und Ihr Held dürfte das auch bald lernen, wenn er auch heute, wo er wahrscheinlich schon genug getrunken hat, sich nur in „heißen Küsſen“ herauslösen will. Denn offenbar liebt er die Abwechslung im Berautzen.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Baden Baden, 10. April. Die Königin Viktoriä ist heute Vormittag 10 Uhr mittels Extrazuges auf der Odenwaldbahn über Würzburg nach Coburg abgereist, wofür sie die Ankunft 7 Uhr 45 Minuten Abends erfolgen soll.

Wien, 10. April. Auch in hiesigen unterrichteten Kreisen wird versichert, daß die von einem hiesigen Blatte dem Statthalter von Dalmatien, General Nodich, zugeschriebenen und von den Journalen „Golos“ und „Ruski Mir“ widergegebenen Anerkennungen über Russland jeder thatsächlichen Unterlage entbehren.

Rom, 10. April. Der Ministerpräsident und Finanzminister Depretis ist in Stradella, der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Banardelli, in Iseo und der Kultusminister Coppino in Alba wieder gewählt worden und sind somit alle Minister entweder einstimmig oder doch nahezu einstimmig wieder in die Deputirtenkammer gewählt worden. — Bei den stattgehabten anderweitigen Wahlen zur Deputirtenkammer wurden der Minister des Innern, Nicotera, der Minister für Ackerbau, Majorana, und der Justizminister, Mancini, wiedergewählt; neu gewählt wurde der Marineminister Brin. — Von dem „Diritto“ und dem „Versagliere“ wird ein Schreiben Garibaldi's veröffentlicht, worin derselbe die Annahme des ihm von der Nation und dem Könige gemachten Geschenkes von 100,000 Frs. erklärt und hinzugefügt, daß er damit die projektierte Regulirung der Tiber unterstützen werde. Zugleich spricht Garibaldi dem Lande und dem Könige seinen Dank aus für das gedachte Geschenk und schließt mit dem Wunsche, daß Italien auf dem Wege der Moral, der Freiheit und der Volkswohlfahrt immer weitere Fortschritte machen möge.

London, 10. April. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Alexandrien, daß daselbst gestern in der Börse und vor allen Konsulaten aus Anlaß der Nichteilnahme der Coupons der egyptischen Staatsschuld tumultuarische Kundgebungen stattgefunden hätten. Die ganze Bevölkerung sei sehr erregt.

Plymouth, 10. April. Der fällige Dampfer aus der Kapstadt „Roman“ ist hier eingetroffen.

Konstantinopel, 10. April. Wie ein hier eingegangenes Telegramm des Gouverneurs von Bosnien vom 8. d. meldet, hat in der Gegend von Maden zwischen einer ca. 1500 Mann starken Insurgentenabtheilung und den türkischen Truppen ein lebhafter Kampf stattgefunden. Die Insurgenten wurden zurückgeschlagen und flohen, indem sie etwa 60 Tote zu rückließen. Die Verluste der Türken sollen nur 5 Tote und 4 Verwundete betragen.

Baltimore, 10. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd, „Ohio“ ist hier angekommen.

Washington, 9. April. Die Budgetkommission hat dem Repräsentantenhaus eine Erhöhung der Eingangsölle auf Champagner und moussirende Weine um 1/3 des seitherigen Betrages vorgeschlagen, dagegen die Aufhebung des Zolls auf in fremdem Sprachen gedruckte Bücher, griechische und lateinische ausgenommen, beantragt.

Paris, 10. April. Dem „Messager de Paris“ zufolge sind zu der gestrigen Konferenz Lord Derby's mit dem Herzog Decazes zwei Mitglieder des französischen Syndikats für die egyptische Anleihe hinzugezogen worden, um ihre Pläne und Ansichten auseinanderzusetzen. Lord Derby erbat sich einen schriftlichen Entwurf, welcher ihm heute früh zugestellt wurde.

Versailles, 10. April. Der Senat hat sich nach Bewilligung eines Kredits von 1,750,000 Fr. für die Überschwemmten bis zum 10. Mai vertagt. Die Deputirtenkammer erklärte die Wahl Rouliers für ungültig, die Wahl desselben für Niom ist bereits für gültig erklärt.

Mengekommene Fremde

11. April.

Mylius Hotel de Dresden. Die Rittergutsbesitzer Dir. Schindowski und Frau aus Niepruzewo, Kaszel und Frau aus Zielno, Wandelt mit Familie aus Sendzin. Eis.-Bauunternehmer Krause aus Wreschen. Baumeister Redlich aus Schwiebus. Bauunternehmer Lewandowski aus Königsberg. Berendt aus Berlin. Müller aus Wreschen. Kadett Kosak aus Schröda. Die Kaufleute Müller aus Hamburg, Kirch aus Trier, Pannenberg aus Ostfriesland, Allers aus Berlin, Ewer aus Königsberg.

Keilers Hotel. Die Kaufleute Silberstein aus Königswalde, Lewin, Loewenthal aus Glogau, J. Grossch und Pr.-Sekr. E. Kruecknick aus Zduin.

Langner's Hotel Garni. Die Kaufleute Adolf Simmel aus Breslau, Meinhold aus Hirschberg. Reisender Winterberg aus Stuttgart. Geometer Czillinski aus Lissa. Techniker Grudzinski aus Prag. Partikulier Schmidt aus Charlottenburg.

Hotel de Berlin. Rittergutsbesitzer Petrik aus Chyby. Gutsbes. Frau Graumann aus Prochnow. Brauereibes. Habeck aus Grätz. Kaufm. S. Nathan aus Gleiwitz.

Hotel de Paris. Die Kaufl. Brunzlow aus Berlin, Wendt aus Schwerin, Teichner aus Bremen. Buchhändler Niklas aus Gneisen. Die Rittergutsbes. v. Chrzanowski nebst Familie, Frau Dr. Chrzanowski aus Ostrowo. Wirthschaftsinst. Garnecki aus Stedne, Linke aus Gorzic. Direktor Majewski aus Warschau. Oberbrenner Cichocki aus Słupie.

Scharfenberg's Hotel. Die Kaufleute Badenandt aus Hamburg, Offendorf aus Barmen, H. Turjel aus Hamburg, Küller aus Görlitz, Lippold aus Leipzig, Faßmann aus Guben. Fabrikbes. Freimann aus Halle a. S. Fabrikant Müller aus Magdeburg.

Stern's Hotel. Die Kaufleute Hillmann aus Mainz, Schirmer aus Stettin. Baumeister Kuczkowski aus Kalisch. Gutsbesitzer P. Mierski aus Polen.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 10. April. [Wocheinbericht.] Aufgetrieben waren: 2735 Rinder, 7303 Schweine, 9960 Hammel, 1884 Kälber. Wegen der jüdischen Feiertage stellte sich der Export, sowie der Lokalbedarf an Rindern als gering heraus. Bei ganz trügerisch erreichten I. 50—54, II. 42—45, III. 29—32 M. p. 100 Pf. Fleischgew. Auch in Schweinen war der Export gering, so daß der hiesige Bedarf den Auftrieb nicht absorbierte. I. 57, II. 53—54, III. 49—51 M. p. 100 Pf. Fleischgew. Hammel waren zwar 3000 St. weniger als legt. am Platze, dennoch war das Geschäft langsam als in der Vorwoche, was jedenfalls in dem geringen Exportbedarf seinen Grund hatte. I. 21—22, II. 17—18 M. p. 45. Pf. Fleischgew. Ein regerer Handel zeigte sich der bevorstehenden Feiertage wegen in Kälbern, diese erreichten solide Mittelpreise.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Krankfurt a. M., 10. April. Bei geringen Umsätzen matt. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 95. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 172, 50. Böhmisches Wechsel 151 1/2. Elisabethbahn 129. Galizier 161. Franzosen*) 228 1/2. Lombarden*) 84. Nordwestbahn 111. Silberrente 60%. Papierrente 57. Russ. Bodenfond 86 1/2. Russen 1872—. Amerikaner 1885 101%. 1860er Loje 104%. 1861er Loje —. Kreditaktien*) 126. Westf. Natonalbank 748, 00. Darmst. Bank 99%. Berl. Bankverein 80 1/2. Frankfurter Wechslerbank 78. Westf. Bank 91 1/2. Meininger Bank 80%. Hess. Ludwigsbahn —. Oberhessen 73%. Ung. Staatsloje 150, 80. Ung. Schatzanv. alt 89 1/2. do. do. neue 86 1/2. do. Ostb.-Ostl. II. 62 1/2. Centr.-Pacific 91%. Reichsbank 155%.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 125 1/2, Franzosen 227 1/2, Lombarden 84, 1860er Loje 103 1/2, Nordwestbahn —. Galizier 160.

Wien, 10. April. Speculationspapiere bei geringem Verkehr aufgeboten und matt, Anlagewerthe und Bahnen ebenfalls billiger. Deutschen Goldstücke kaum höher. Die Spekulation verhielt sich reservirt.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 20. Silberrente 69, 95. 1854er Loje 104, 50. Nationalbank 868, 00. Nordbahn 1777. Kreditaktien 146, 25. Franzosen 266, 00. Galizier 187, 00. Kasch.-Odr. 106, 50. Barbubiter 125, 50. Nordwestb. 129, 00. Nordwestb. Lit. B 45, 00. London 118, 10. Hamburg 57, 40. Paris 46, 70. Frankfurt 57, 40. Amsterdam 97, 70. Böh. Wechselbahn —. Kreditloje 155, 50. 1860er Loje 109, 50. Lomb. Eisenb. 100, 00. 1864er Loje 131, 20. Unionbank 58, 75. Anglo-Austr. 66, 20. Napoleon 9, 41 1/2. Dukaten 5, 52 1/2. Silbercup. 102, 75. Elisabethbahn 153, 50. Ung. Prämi. 71, 20. D. Reichsbnt. 57, 85.

Türkische Loje 18, 00.

Nach börsie: Ein wenig besser. Kreditaktien 146, 90. Franzosen 266, 00. Lombarden 100, 00. Galizier 187, 25. Anglo-Austr. 66, 40. Unionbank 59, 25. Ungarische Kredit 126, 50. Egypter 93, 50. Nordbahn 1770. Napoleon 9, 42.

Wien, 10. April. Abendbörsie. Kreditaktien 146, 10. Franzosen 263, 50. Galizier 186, 50. Anglo-Austr. 66, 00. Unionbank 58, 50. Lombarden 99, 25. Ungarische Kredit 127, 25. Egypter 93, 75. Napol. 9, 42. Sehr gedrückt.

London, 10. April. Nachm. 4 Uhr. Konzils 94 1/2. Ital. 5proz. Rente 70%. Lombarden 8%, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 1/2 ex. 5proz. Russen de 1871 94 1/2. 5proz. Russen de 1872 94 1/2. Silber 53%. Türk. Anleihe de 1865 14 1/2. 5proz. Türk. Anleihe de 1869 16. 6proz. Vereint. St. pr. 1885 106%. do. 5proz. fund. 106%. Westf. Silberrente 60%. Westf. Papierrente —. 6proz. ungarische Schatzbonds 88. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emitt. 85. 5proz. Peruauer 24 1/2. Spanier 16 1/2. Platzdiskont 2 1/2 pCt.

In die Bank floßen heute 72,000 Pf. Sterl.

Paris, 10. April. Schlüß matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 90. Anleihe de 1872 105, 55. Italiensche 5 pCt. Rente 71, 50. do. Tabaksaktionen —. do. Tabaksobligationen —. Franzosen 563, 75. Lombard. Eisenbahn-Alt. 218, 75. do. Prioritäten 240, 00. Türk. Anleihe de 1865 15, 05. do. de 1869 90, 00. Türk. Anleihe 44, 25.

Credit mobilier 192. Spanier extér. 16%. do. intér. 15%. Suecanal-Aktien 735. Banque ottomane 402. Société générale 531. Egypter 263. — Wechsel auf London 25, 24.

Produkten-Course.

</

Produkten-Börse.

Berlin, 10. April. Wind: SW. Barometer: 27,11. Thermometer: + 14° R. Witterung: bedeckt.
Weizen loko per 1000 Kilogr. 183—220 nach Dual. gef., gelber per diesen Monat —, April—Mai 199—197,50—198 b3, Mai—Juni 200,50—199—199,50 b3, Juni—Juli 203,50—203—203,50 b3, Juli—August 207,50 b3, Sept.—Okt. 207,50 b3 — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153 bis 163 nach Dual. gef., russ. 153—155, polnisch 156—158, inländ. 161 bis 165 ab Bahnhof b3, per diesen Monat —, Frühjahr 150—149—149,50 b3, Mai—Juni 148—147,50—148 b3, Juni—Juli 148,50—147,50 b3, Juli—August 148,50—147,50—148 b3, Sept.—Okt. 150,50—149,50—150 b3 — Gerste loko per 1000 Kilogr. 141—180 nach Dual. gef., Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—185 nach Dual. gef., oft u. westpr. 165—175, russ. 160—175, schwed. 176—180, pom. u. mecl. 176—180 ab Bahn b3, per diesen Monat —, Frühjahr 159,50—159—159,50 b3, Mai—Juni 158,50—158 b3, Juni—Juli do, Juli—August 156 B. Sept.—Okt. 153—152 B. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochmaare 178—210 nach Dual, Futterware 170—177 nach Dual. gef., Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Fas 58 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Fas 60,5 b3, mit Fas 61,4 b3, April—Mai do, Mai—Juni 62—61,5 b3, Juni—Juli —, Sept.—Okt. 63,2—62—62,7 b3 — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas loko 31 b3, per diesen Monat 27 B. Sept.—Okt. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Fas 44,3—44,2 b3, per diesen Monat —, loko mit Fas —, per diesen Monat —, April—Mai 44,6—44,4—44,5 b3, Mai—Juni 44,7—44,5—44,6 b3, Juni—Juli 45,7—45,6 b3, Juli—August 47—46,7 b3, Aug.—Sept. 48—47,7 b3 — Mehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 M. Roggengemehl Nr. 0 23,50—22, M. 0 u. 1 21,25—19,75 per 100 Kilogr. Brutto infl. Sac, per diesen Monat

20,80—20,90—20,85 b3, April—Mai do, Mai—Juni 20,95—21 b3, Juni—Juli 21—21,10—21,05 b3, Juli—August 21,15—21,20 b3, Sept.—Okt. 21,25—21,30 b3 (B. u. H.-B.)

Breslau, 10. April. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Kleesaat, rothe, fest, ordinär 50—53, mittel 56—59, fein 62—65, hochfein 68—70. Kleesaat, weisse, unverändert, ordinär 65—71, mittel 75—80, fein 86—91, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pf.) wenig verändert, gef. 1000 Ctr., per April und April—Mai 146 b3 u. G., Mai—Juni 147 B. u. G., Juni—Juli 149 G., Sept.—Okt. 153 B., 152 G. — Weizen 185 G., April—Mai 185 G., gef. 2000 Ctr. — Gerste —, Hafer 166 B. u. G., per April—Mai 166 B. u. G. — Raps 290 B. — Rüböl fest, gef. 500 Ctr., loko 61 B. per April u. April—Mai 60 B., Mai—Juni 61 B., Sept.—Okt. 61,50 B. — Spiritus wenig verändert, gef. 35,000 Liter, loko 42,50 b3, u. B. 41,50 G., April und April—Mai 43,40 b3, Mai—Juni 43,70—60 b3 u. G., Juni—Juli 45 B., Juli—August 46 B., August—Sept. 47 B. — Zink ohne Umzak. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 10. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe. Therm. + 12° R. Barom. 28,2. Wind: W. Windig. Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber 180—200 M., weißer 195—208 M., Frühjahr 203 M. b3, Mai—Juni 203—202—202,50 M. bez., Juni—Juli 206—205—205,50 bez., Juli—August 208,50—208 M. bez. u. G., Sept.—Okt. 208 M. bez., Br. u. Gd. — Roggen flau, pr. 1000 Kilo loko inländ. 150—156 M., Russ. 144—146 M., Frühjahr 144 M. Br., Mai—Juni und Juni—Juli 144 M. Br., Juli—August 145,50—144,50 bez., Sept.—Okt. 147 M. bez. u. Br. — Gerste geschwätzlos. — Hafer stell, pr. 1000 Kilo loko schwedischer 167 M. b3, pr. Frühjahr — M. bez., Mai—Juni — M. Br., Juni—Juli — M. Br. — Erbsen ohne Handel. —

Berlin. 10. April. Der Verkehr am Sonnabend hatte auf parieren Meldungen flau geschlossen, das heutige Geschäft eröffnete sofort für Kreditaktien und Franzosen abermals um 4—5 M. niedriger und der Verlauf der ersten Stunde brachte keine Erholung. Die Ermatzung, welche sich bisher vorzugsweise auf den internationalen Markt beschränkt hatte, war heute auch auf dem lokalen Markt in hohem Grade aufgetreten und zeigte sich theils in starken Preiserhöhungen der leitenden Werthe, theils in großer Geschäftstätigkeit der von der Spekulation vernachlässigten Papiere. Wien hatte im gestrigen Verkehr abermals seine tonangebenden Effekten beträchtlich herabgesetzt. Die Verhandlungen über die österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen sind am Sonnabend abgebrochen und gelten nun vorläufig als gescheitert; der Reichschaftsbericht der österreichischen Kreditanstalt wird trotz der günstigeren Auffassung einzelner wiener Blätter hier höchst ungünstig angesehen und in den übrigen als verfahren bekannten und von uns wiederholt geschilderten Verhältnissen hat sich nichts geändert. Dem entsprechend schlossen sich Disk.-Komm.-Anteile und Laurahütte sofort der internationalen Mattigkeit an, so daß die Contrerente schon heute die Früchte der Befreiungen erntete, auf welche wir in der Vorwoche fast täglich hingewiesen haben. Lombarden und fremde Renten lagen still, notirten aber niedriger. Der inländische Eisenbahn-Aktien-Markt gab unter sehr starken Blankoverkäufen rach nach; namentlich litten Rheinische, Köln-Mindener und Bergische Bahnen. Andere Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prio-

ritäten, sowie namentlich auch ausländische Eisenbahnwerthe angeboten, wenngleich nicht gerade stark weichend. Banken und Industrie-Werthe stell, über wenig fest. Deutsche, Brüsseler und Antwerpener Bank belebt. Anlagewerthe behauptet, aber geschäftlos; für Pfandbriefe einige Frage. Poste stell und matt. Geld flüssig. Der weitere Verlauf des Verkehrs zeigte eine zunehmende Ermattung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 462 459, Lombarden 171—169, Kredit-Aktien 255—3, Disconto-Komm.-Anteile 117,50—8—7, Laurahütte 59—58,50, Reichsbank 155,25, Aachen-Höngener verloren 2, Antwerpener 1, Darmstädter 2, Deutsches Bergwerk gewann 1, Koeburger Kredit 1,30. — Der Schlüß der Börse war mar matt.

Datum.	Stunde.	Barometer 260° über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. April	Nachm. 2	27" 8" 65	+ 14°2	SW 3	trübe, st. Ni.
=	Abends 10	27" 7" 25	+ 9°0	S 2	halbheiter, St.
=	Morgs. 6	27" 4" 73	+ 8°9	S 2 3	trübe, st. Ni-eu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April Mittags 2,62 Meter.
= 10. = 2,54 =

Centralb. f. Bauten 4	22,00 B	Phönix B.-A. Lit. B. 4	38,00 G
Centralb. f. Ind. u. H. 4	67,90 b3	Rhein-Saale, Bergwerk 4	29,00 B
Cent.-Genossch. B. fr.	96,75 b3	Rhein.-Westfäl. Ind. 4	89,75 b3
do. do. 100 5	101 b3 G	Stobwasser Lampen 4	21 00 b3
Pr. G.-B. Pfdb. fd. 4½	100,25 b3	Görlitzer Credit 4	71,25 b3 G
do. ur. rüdz. 110 5	107,00 b3	Görl. Wechslerbank 4	74,75 b3
(1872 u. 74) 4½	98,50 b3	Danziger Bank fr.	59,40 B
do. (1872 u. 73) 5	101,50 b3	Danziger Privatbank 4	115,75 G
do. (1874) 5	101,50 b3	Darmstädter Bank 4	98,25 G
do. Zettelbank 4	94,90 b3 G	Zettelbank 4	99 b3 G
Deffsauer Creditbank 4	10,60 G	Deffsauer Creditbank 4	75,00 b3
do. Landesbank 4	115,90 b3 [G]	Deutsche Bank 4	75,60 b3 G
do. Genossensch 4	93,75 G	Deutsche Bank 4	94,50
do. Hyp.-A. B. 120 4½	99 b3 G	do. Hyp.-Bank 4	93,25 B
do. do. 5	100,20 b3 G	do. Reichsbank 4	159,60 b3
Schles.-Bod.-G. 4	102,00 b3 G	do. Goldsch. 4	87,25 G
do. do. 93,00 G	100,00 G	do. Grundredit 4	107,90 100,30
Cöln. Stadt-Ant. 4	101,00 G	Hypothe. (Hübner) 4	127,80 b3 G
Steinprovinz. do. 4	101,50 b3 G	Königlich Vereinsbank 4	81,50 G
Schles.-B. Kfnt. 5	100,50 B	Leipziger Creditbank 4	118,00 b3 G
Pfandbriefe: Berliner 4½	102,00 b3	do. Disconto 4	72,50 B
do. 5	106,70 b3	do. Disconto 4	84,60 b3 G
Kandsch. Central 4	95,50 b3	do. Wechselbank 4	66,00 B
Kur. u. Neumärk. 3½	86,50 B	Magdeh. Privatbank 4	107,75 G
do. neue 3½	85 B	do. Vereinsbank 4	84,60 b3
gt. Brandbg. Gred. 4	95,25 B	Magdeh. Privatbank 4	63,50 b3
Ostpreußische 3½	86,50 G	do. Vereinsbank 4	80,20 b3
do. 4	95,90 b3	Meiningen Creditbank 4	100,55 b3
do. 4½	102,00 b3 G	Meiningen Creditbank 4	89,50 G
Pommersche 3½	85,00 G	Niederaufziger Bank 4	86,50 G
do. 4	95,10 b3	Norddeutsche Bank 4	128,75 B
Posenche, neu 4	95,00 b3	Norddeutsche Bank 4	101,00 B
Sächsische 4	96,50 G	do. Norddeutsche 4	130,00 b3
Schlesische 3½	88,00 G	Desterr. Credit 4	91 25 G
do. alte A. u. C. 4	95,10 b3	do. Deutsche 4	85,00 G
do. A. u. C. 4	95,25 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
Westpr. rittersh. 3½	85,25 b3 B	do. Disconto 4	90,25 G
do. 4	95,25 B	do. Disconto 4	92,90 b3
do. 4½	101,25 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
do. II. Serie 5	105,50 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
do. neue 4	94,00 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
do. 4½	101,00 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
Rentenbriefe: Kur. u. Neumärk. 4	97,90 B	do. Disconto 4	92,90 b3
Pommersche 4	97,25 B	do. Disconto 4	92,90 b3
Posenche 4	97,10 G	do. Disconto 4	92,90 b3
Preußische 4	97,10 B	do. Disconto 4	92,90 b3
Rhein. u. Westfäl. 4	98,50 B	do. Disconto 4	92,90 b3
Sächsische 4	99,10 b3	do. Disconto 4	92,90 b3
Schlesische 4	97,50 B	do. Disconto 4	92,90 b3
Souveriegens. 20,42 G		do. Disconto 4	92,90 b3
Napoleondor. 16,26 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
do. 500 Gr. 1393,25 G		do. Disconto 4	92,90 b3
Dollars 99,85 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
Imperials 500 Gr. 99,85 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
do. 500 Gr. 1393,25 G		do. Disconto 4	92,90 b3
Fremde Banknot. 109,00 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
do. eislbsh. Leipzig. 81,25 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
Französ. Banknot. 173,50 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
Desterr. Banknot. 177,00 b3 G		do. Disconto 4	92,90 b3
do. Silbergulden 264,25 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
Russ. Noten 264,25 b3		do. Disconto 4	92,90 b3
* Wechsel-Course.		Amsterd. 100 fl. 8 £.	
Deutsche B. 500 a 100 th. 3½	131,50 B	Br. 109 fl. 1 M.	
do. Pfr. 40 th. 5	255,00 G	London 1 Lstr. 8 £.	
Bad. Pr. A. v. 67 4	119,00 b3	Dannenb. Kattun 4	18,00 B
do. 35fl. Obligat. 135,00 b3 G		Deutsch.-Eisen. Bau. 4	51,50 G
Saar. Präm.-Ant. 4	120,75 B	Blg. Btp. 100 fl. 8 £.	
Brisch. 20thl. 2—	83,20 b3	do. do. 100 fl. 2 M.	
Brem. Ant. v. 1874 4½	101,50 B	Wien öst. Währ. 8 £.	172,90 b3
Görl. Md.-Pr. A. 3½	109,00 b3	Wien öst. Währ. 2M.	171,60 b3
Dest. St. Pr. Ant. 3½	117,50 B	Petersb. 100 R. 3 M.	263,50 b3
Goth. Pr. Pfdr. 5	109,60 b3	do. 100 Rub. 3 M.	261,25 b3
do. ll. Abth. 5	106,10 b3	Warschau 100 R. 8 £.	264,00 b3
do. Pr. A. v. 1866 3	173,50 B	Wien öst. Währ. 8 £.	172,90 b3
Görl. Pr. A. 3½	172,75 b3	do. do. 100 fl. 2 M.	171,60 b3
Medlb. Eisenbsh. 3½	8		